

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	06.12.2010	
Rat	Bürgermeister Roland	09.12.2010	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Änderung der Hundesteuersatzung**  
**hier: Erhöhung der Hundesteuersätze**

**Begründung:**  
 (ggf. zusätzlich)

Die im § 2 der geltenden Hundesteuersatzung enthaltenen Steuersätze betragen seit dem 01.01.2007 unverändert

- 97,80 € für nur einen gehaltenen Hund
- 112,80 € je Hund, wenn zwei Hunde gehalten werden
- 128,40 € je Hund, wenn drei oder mehr Hunde gehalten werden.

Das vom Rat am 25.03.2010 beschlossene Haushaltssicherungskonzept sieht u. a. eine jährliche Ertragsteigerung von 50.000 € (ab 2011) bei den Hundesteuereinnahmen vor. Diese Ertragssteigerung kann realisiert werden, wenn die bisher geltenden Hundesteuerstaffelsätze um jeweils 12 € jährlich erhöht werden.

Unter Berücksichtigung dessen sollen die Hundesteuersätze ab 01.01.2011 wie folgt festgesetzt werden:

- 109,80 € für nur einen gehaltenen Hund
- 124,80 € je Hund, wenn zwei Hunde gehalten werden
- 140,40 € je Hund, wenn drei oder mehr Hunde gehalten werden.

Es wird deshalb empfohlen, die als Anlage beigefügte entsprechende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung zu beschließen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage beigefügte 8. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 03. Nov. 1997 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

---

(Roland)

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: